

914-B

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an
Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) und Neun Technische Lieferbedingungen (TL)**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 13. Januar 1998, Az. IID9-43345-001/94**

(AllmBl. S. 81)

Zitiervorschlag:

An die Regierungen

die Autobahndirektionen

die Straßenbauämter

das Straßen- und Wasserbauamt

die Staatlichen Hochbauämter

die Straßenverkehrsbehörde

nachrichtlich:

die *Oberfinanzdirektionen*^{*)}

die Hochschulbauämter

die Landkreise

die Städte

die Gemeinden

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Tabelle 5: Geeignete transportable Schutzeinrichtungen

Anlage 2: Bild 2: Einsatzbereiche für transportable Schutzeinrichtungen auf zweibahnigen Straßen

^{*)} [Amtl. Anm.:] nunmehr: Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern